



Niederschrift zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Dienstag, den 29.03.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:14 Uhr
Ort, Raum: Kulturforum, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen, GT
Dabendorf

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Czesky
Frau Janine Küchenmeister
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Edgar Leisten
Herr Norbert Magasch
Herr Olaf Manthey
Herr Carsten Preuß

Vertretung für Herrn Sven Reimer

Vertretung für Herrn Peter Hummer

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Sahin-Schwarzweiler

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Michael Roch

Protokollantin

Frau Carolin Peidelstein

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Peter Hummer
Herr Sven Reimer

entschuldigt

entschuldigt

Hinweis:

Der Ausschuss findet auf Grundlage des geltenden Hygienekonzeptes der Stadt Zossen statt. Zugang erhalten Personen, die geboostert, genesen (Genesenenstatus – derzeit 90 Tage) oder nachweislich negativ getestet wurden (Test darf nicht älter als 24 h bei Antigen-Schnelltest sein).

Interessierte Bürger können der Sitzung sowohl vor Ort als auch online unter **zossen.live** folgen. Die Chat-Funktion kann für Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde ebenfalls genutzt werden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 24.02.2022
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde

7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
8. Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1. Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Zossener „Fischerstraße“ im neuen Wohngebiet „Wohnen am Schloss“
Vorlage: 032/22
- 8.2. Beschlussaufhebung und Grundlagenbeschluss zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule Dabendorf
Vorlage: 033/22
- 8.3. Errichtung einer 30-Zone in der Siedlung Horstfelde
Vorlage: 035/22
- 8.4. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2022 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) in der derzeit gültigen Fassung
Vorlage: 038/22
- 8.5. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf
Vorlage: 140/21/01

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Der stellv. Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Preuß, eröffnet um 19:01 Uhr die Ausschusssitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind acht anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Herr Leisten und Herr Czesky nehmen online an der Sitzung teil.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Es lagen keine Änderungsanträge zur gegenständlichen Tagesordnung vor. Diese wurde unverändert beschlossen.

Abstimmung: 8 / 0 / 0

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 24.02.2022

Es lagen keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der oben genannten Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Es gibt keinen Bericht.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Haenicke:

Wissen Sie, ob bereits etwas hinsichtlich der Kommunalabgabe passiert ist?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

Frau Schreiber:

Wer hat eigentlich die Sitzungsleistung, wenn durch Frau Sahin-Schwarzweiler das Mikrofon abgestellt wird?

Eine Frage an Herrn Czesky, haben Sie die Informationen, die sie im RSO erhalten haben, geprüft?

Wann werden die Eltern der Kinder darüber informiert, dass die Kinder aus der Kita Haus der kleinen Füße und Pfiffikus nicht mehr durch die eigenen Küchen versorgt werden?

Herr Preuß:

Hier ist ein Hinweis aus Gründen der Höflichkeit angebracht. Bitte sprechen Sie Frau Şahin-Schwarzweiler mit vollständigen Namen an.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Behauptung, dass die Küchen die Kitas nicht mehr versorgen, ist nicht wahr. Die Küchen bleiben erhalten. Die Kita- Küchen dienen weiterhin zur Essensversorgung.

Frau Schreiber:

Wann wird darüber entschieden, wie viele Essen gekocht werden?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das wird der zukünftige Bedarf entscheiden. Den Mitarbeitern wird zugesichert, dass keiner in die GmbH wechseln muss. Wer dies allerdings möchte, kann das gerne machen. Niemand muss Angst um seinen Arbeitsplatz haben. Die Arbeitsbedingungen der Kitamitarbeiter sind nicht für eine Großküche gedacht.

Herr Kühnapfel:

Wir sind im Entscheidungsfindungsprozess und da kann man seine Wünsche äußern. Er hofft, dass weiterhin konstruktiv gearbeitet wird. Es gibt keine Entscheidung, auch nicht im FA. Die Ausschüsse haben nur zu beraten und zu empfehlen.

Herr Jäger, online Frage:

Guten Abend, letztes Jahr habe ich mich an das Ordnungsamt gewendet zwecks beschneiden/fällen der Pappeln am Königsgraben. Die Fritz-Domke-Straße läuft nördlich parallel. Ich hätte da gerne einen Sachstand dazu, da es bei Stürmen immer wieder zum Abbruch von starken Ästen kommt. Wie ich gesehen habe, wurden die Pappeln schon nummeriert. Ist es angedacht, dass die Beschneidung/Fällung dieses Jahr im Herbst stattfindet?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir sind momentan aktiv dabei ein Baumregister anzufertigen und schauen uns dabei die Bäume an. Jeder Baum, der auffällt und gemeldet wird, bekommt eine entsprechende Bemerkung.

Herr Borsdorf, online Frage:

Warum wird Frau Schreiber immer wieder gebilligt Monologe und Verhöre in den Ausschüssen gegen die Bürgermeisterin zu führen? Und das vor allem bei gewissen Vorsitzenden.

Herr Preuß:

Er vertrete heute nur den Ausschuss, so oft kann dies bei ihm also nicht vorkommen. Frau Schreiber durfte die Fragestunde nutzen. Was jeder daraus macht, ist seine Sache.

Herr Borsdorf, online Frage:

Frage an die Verwaltung: Wird die Flüchtlingsunterkunft in Nächst Neuendorf mit der in Dabendorf konsolidiert bzw. ist eine Zusammenarbeit mit ProCurora geplant?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Nein, es ist keine Konsolidierung geplant. Es sind zwei unterschiedliche Träger. Der Landkreis stimmt sich mit den Einrichtungen ab. Es wird sich untereinander ausgetauscht, was z.B. Spenden und Erfahrungen betrifft. Wir haben keinen Einfluss auf die Zuteilung der Einrichtungen. Wir möchten überwiegend Familien oder allein reisende Mütter mit ihren Kindern aufnehmen.

zu 7

Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Kühnapfel:

Die Firma ProCourant ist mit der Diakonischen Werk TF in Verbindung und diese mit dem Kreis.12 Räume sollen bereitgestellt und saniert werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es fand eine Brandschutzbegehung mit dem Landkreis in der Notunterkunft statt. Wir haben eine Betriebsgenehmigung für die 2. Etage erhalten und können noch 40 weitere Plätze schaffen.

Herr Czesky:

Fragen aus dem RSO sollen nicht im HA behandelt werden. Er wird dies nicht prüfen.

Frau Küchenmeister:

Eine Information an den Ausschussvorsitzenden, dass die Sitzung heute stattfindet wäre gut gewesen.

Wer kümmert sich in der Notunterkunft um Fragen, Essen usw.? Was für Personal ist zuständig und wie ist das Versicherungstechnisch.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir haben haftungstechnisch alles geklärt. Das Rechtsamt hat alles mit den Versicherungen geklärt. Wir haben genug Personal, Wachschatz und Dolmetscher. Demnächst wird es Besucherausweise geben. Es wird sich regelmäßig getestet und einmal in der Woche kommt eine Ärztin. Es erfolgen auch die Untersuchungen für den Schulbesuch.

Frau Küchenmeister:

Gibt es ein Finanzielles Rundumpaket? Gibt es Fördermittel?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Den Wachschatz und die Grundreinigung bekommen wir erstattet. Aktuell gibt es keine Essenspauschale. Das wird alles über Spendengelder finanziert. Der Landkreis wird uns eine Fachkraft zur Verfügung stellen, die wir einstellen. Der Landkreis ist stark engagiert. Die Zusammenarbeit funktioniert gut.

Herr Manthey:

Welche ordnungsrechtliche Grundlage haben die Papierzettel auf den Armaturenbrettern in der Zeitzone der ehemaligen Gesamtschule? Die Leute parken über den Zeitraum hinaus und behindern Busse.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es war eine eigene Kennzeichnung der Ehrenamtler, die keine rechtliche Relevanz hat. Es gibt eine Regelung, dass diese ihre Sachen ausladen und auf dem Parkplatz der Sporthalle parken dürfen. Dies wurde am Donnerstag mit dem Ehrenamt besprochen. Evtl. soll ein Schild erstellt werden „Helfer im Einsatz“. Verkehrsrechtliche Anordnungen gibt es dazu nicht, deswegen sind wir als Verwaltung angehalten, Parkverstöße zu ahnden.

zu 8
zu 8.1

Beratung von Beschlussvorlagen

Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Zossener „Fischerstraße“ im neuen Wohngebiet „Wohnen am Schloss“

Vorlage: 032/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im neuen Wohngebiet „Wohnen am Schloss“ in der Zossener „Fischerstraße“. Die Zone ist im nordwestlichen Teil des Wohngebietes parallel zum „Nottekanal“ geplant.

Die Ausweisung erfolgt mittels einseitigen Zonenanfangs- und -endschildern, welche in Rohrrahmen montiert werden. Zusätzlich sind zwei Aufpflasterungen im Straßenbereich geplant.

Abstimmung: 7 / 0 / 1

zu 8.2

Beschlussaufhebung und Grundlagenbeschluss zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule Dabendorf

Vorlage: 033/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Ziffer 5 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 071/13 vom 23.10.2013 wird aufgehoben, soweit darin die Bewirtschaftung der Mensa der*

Gesamtschule Dabendorf auf eine Kapazität von 500 Schülern begrenzt wurde.

2. *Der Beschluss Nr. 006/19 vom 08.05.2019 wird aufgehoben.*
3. *Die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf soll durch eine zu gründende städtische Eigengesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erfolgen.*
4. *Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen und Prüfungen durchzuführen, um die Errichtung dieser Eigengesellschaft vorzubereiten, insbesondere einen Gesellschaftsvertrag für die zu gründende Gesellschaft auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.*
5. *Die externe Essenversorgung der Gesamtschule Dabendorf wird bis zur Benutzung der eigenen Küche in der Gesamtschule Dabendorf verlängert.*

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten eine PowerPoint Präsentation in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Schwarzweiler kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:

I Aktuelle Situation

II. Übersicht Betreiberkonzepte und Kostenkalkulation

III Weiteres Vorgehen

Es findet von 19:42 Uhr bis 19:55 Uhr eine Pause statt.

Herr Manthey stellt den gleichen Änderungsantrag, wie er bereits im RSO gestellt wurde.

Frau Şahin-Schwarzweiler verliest den Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. ~~*Ziffer 5 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 071/13 vom 23.10.2013 wird aufgehoben, soweit darin die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf auf eine Kapazität von 500 Schülern begrenzt wurde.*~~
2. ~~*Der Beschluss Nr. 006/19 vom 08.05.2019 wird aufgehoben.*~~
3. *Zu prüfen, ob die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf durch eine zu gründende städtische Eigengesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder einer gGmbH oder einer Körperschaft Öffentlichen Rechts erfolgen kann.*
4. *Das Ergebnis aus der Prüfung (zu 3.) ist der SVV vorzulegen und daraus die Entscheidung zur konkreten Betreuung abzuleiten.*
5. *Die externe Essenversorgung der Gesamtschule Dabendorf wird bis zur Benutzung der eigenen Küche in der Gesamtschule Dabendorf verlängert.*

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Eine Körperschaft öffentlichen Rechts wird in diesem Fall nicht funktionieren. Es wäre dann nur der Schulbetrieb von der Körperschaft zu leisten. Es könnten keine Veranstaltungen mehr berücksichtigt werden, ebenso Catering oder die Sportsbar.

Wir sollten bei einer GmbH bleiben.

Frau Küchenmeister:

Sie bittet um eine schriftliche Mitteilung, dass eine Körperschaft öffentlichen Rechts nicht zum Tragen kommen kann.

Wäre eine Anstalt des öffentlichen Rechts möglich?

Eine GmbH muss Gewinnerzielungsabsichten haben. Die Kanzlei Dombert sollte uns sagen, welche Unternehmensstruktur zum Tragen kommen kann. Bitte prüfen Sie, welche Geschäftsform die richtige ist.

Wenn die Kommune Sachen auslagern möchte, welchen Einfluss können wir als Stadtverordnete nehmen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das Betreiben einer Schulküche ist nicht die Kernaufgabe einer Verwaltung. Das steht nicht im Einklang mit der Kommunalverfassung.

Die Rechtsempfehlung kann nachgereicht werden. Die Anstalt des öffentlichen Rechts können wir überprüfen lassen. Eine GmbH ist am sinnvollsten. Die Verwaltung ist kein Experte im Thema Essensversorgung. Es macht Sinn, die Sache mit eigener Kontrolle auszugliedern. Wir sprechen von einer kommunalen GmbH, die bezuschusst werden muss.

Die Verwaltung wird bis zur SVV eine entsprechende Einschätzung vornehmen lassen und den Wünschen von Frau Küchenmeister nachkommen. Die Ergebnisse werden dann in der SVV präsentiert.

Herr Preuß:

Das die Essen auf 500 begrenzt wurden, lag an dem Platz. Das heißt nicht, dass wir nicht mehr kochen können.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das wurde geprüft. Wir sind auf 500 Essen beschränkt.

Frau Küchenmeister:

Die Kanzlei Dombert soll prüfen, welche weiteren Möglichkeiten wir haben. Der Eigenbetrieb ist der GmbH vorzuziehen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Alle möglichen diversen Rechtsformen werden wir nicht prüfen. Es ist nicht so, dass wir die Gründung der GmbH beschließen. Es soll nur geprüft werden, ob eine GmbH gegründet werden kann und dann soll der Vertrag in der SVV beschlossen werden. Vielleicht sagt die Kanzlei Dombert, dass es nicht möglich ist. Dann ist 4. erfolgt und 3. die Absicht, dass wir es mit einer städtischen GmbH betreiben wollen, ist dann obsolet. Ein Aufsichtsrat und eine Gesellschafterversammlung sollen dazu führen, dass sie Einfluss auf das Angebot haben.

Die Diskussion über den Gesellschaftervertrag wird sicherlich mehrere Ausschusszyklen in Anspruch nehmen. Bis sich alle über die Formalitäten einig sind, wird einige Zeit vergehen. Vieles kann im Vertrag festgehalten werden. Wir benötigen ein Gerüst, um dann alles weitere zu klären.

Herr Preuß:

Die Anstalt des öffentlichen Rechts soll bis zur nächsten SVV geprüft werden.

Gesundens Essen, die Preise, der Lohn der Beschäftigten in der GmbH und die Einbeziehung der Schüler oder Schulsprecher, diese Punkte müssen im Protokoll vermerkt werden. Es muss geprüft werden, wie wir Einfluss auf diese Themen nehmen können.

Herr Kühnapfel:

Im FA habe er eindeutig gesagt, dass er zu einer GmbH tendiert. Die Verwaltung kann nicht irgendwie eine Küche verwalten. Keiner weiß, wer für was verantwortlich ist. In einer GmbH haben wir den Überblick. Wir haben klare Ansagen. Wir können eindeutige Richtlinien festlegen. z.B. Geschäftsführer, Preise, der Aufsichtsrat kann auskunftspflichtig im nicht öffentlichen Teil sein. Das kann man alles festlegen. Der Aufsichtsrat soll im Sinne der SVV seine Aufgaben durchführen und informieren. Wir haben eine GmbH die der Stadt gehört. Wir können auch einen Gewinnabführungsvertrag erstellen.

Frau Küchenmeister:

Es ist ein privatrechtliches Unternehmen. Die Haftung verschiebt sich. In der GmbH ist nicht der Bürgermeister verantwortlich, sondern der Geschäftsführer. Dieser muss auch dafür sorgen, dass wir Gewinn erzielen. Wir werden keinen Gewinn erzielen. Es kann kein Gewinnführungsvertrag geben. Wir müssen mit der Kanzlei Dombert reden, wie es mit der Einflussnahme aussieht.

Herr Kühnapfel:

Die GmbH gründe ich als Gesellschafter, somit lege ich den Vertrag fest. In dem Fall sind das wir. Wir können sehr wohl einen Gewinnabführungsvertrag beschließen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir sollten den ersten Schritt gehen. Kann bedenken nachvollziehen. Sie bekommen den Hinweis, ob eine Anstalt öffentlichen Rechts möglich ist bis zur SVV.
Wir müssen eine eindeutige Entscheidung treffen.

Es findet eine Pause von 20:38 Uhr bis 20:48 Uhr.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. ~~Ziffer 5 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 071/13 vom 23.10.2013 wird aufgehoben, soweit darin die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf auf eine Kapazität von 500 Schülern begrenzt wurde.~~
2. ~~Der Beschluss Nr. 006/19 vom 08.05.2019 wird aufgehoben.~~
3. *Zu prüfen, ob die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf durch eine zu gründende städtische Eigengesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder einer gGmbH oder einer Körperschaft Öffentlichen Rechts erfolgen kann.*
4. *Das Ergebnis aus der Prüfung (zu 3.) ist der SVV vorzulegen und daraus die Entscheidung zur konkreten Betreuung abzuleiten.*
5. *Die externe Essenversorgung der Gesamtschule Dabendorf wird bis zur Benutzung der eigenen Küche in der Gesamtschule Dabendorf verlängert.*

Abstimmung zum Änderungsantrag: 4 / 4 / 0 abgelehnt

Abstimmung zur Originalen Beschlussvorlage mit Änderungen zu Protokoll: 4 / 4 / 0 abgelehnt

**zu 8.3 Errichtung einer 30-Zone in der Siedlung Horstfelde
Vorlage: 035/22**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung einer Tempo 30 – Zone in der Siedlung Horstfelde

Die Ausweisung erfolgt mittels doppelseitigen Zonenanfangs- und -endschildern, welche an Rohrrahmen montiert werden.

Herr Preuß:

Es sollte heißen, den Antrag an die Kreisverwaltung zu stellen.

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung einer Tempo 30 – Zone in der Siedlung Horstfelde bei der entsprechenden Behörde des Landkreises zu beantragen.

Die Ausweisung erfolgt mittels doppelseitigen Zonenanfangs- und -endschildern, welche an Rohrrahmen montiert werden.

Abstimmung zur geänderten BV-Nr. 035/22: 8 / 0 / 0

- zu 8.4 **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2022 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) in der derzeit gültigen Fassung**
Vorlage: 038/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG)

a) *in der vorliegenden Form*

oder

b) *in der laut Protokoll geänderten Fassung.*

Abstimmung zu a): 8 / 0 / 0

- zu 8.5 **Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf**
Vorlage: 140/21/01

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf

oder

2. die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf in der laut Protokoll in geänderter Fassung.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es gibt Änderungen die wir in der SVV mit in das Protokoll nehmen werden. Inhaltlich und rechtlich besteht kein Diskussionsbedarf mehr.

Herr Manthey:

Die Satzung sollte mit Seitenzahlen versehen werden.
Die Beschlussvorlage sollte im FA behandelt werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Beratung im FA nicht notwendig. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung werden nicht geplant. Diese Einnahmen sind positiv zu betrachten.

Abstimmung zu 1): 4 / 4 / 0 abgelehnt

Herr Preuß schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:03 Uhr. Um 21:10 Uhr ist die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

Carsten Preuß
Stellv. Ausschussvorsitzender

Carolin Peidelstein
Protokollantin (01.04.2022)